

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Belit Onay und Anja Piel (GRÜNE)

Was tut die Landesregierung für die Sprachmittlung?

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Anja Piel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 08.03.2018

Mangelnde Deutschkenntnisse sowie das Fehlen von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern können dazu führen, dass Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten ihnen zustehende Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder nur unzureichend medizinisch versorgt werden können. In Beratungsdiensten, bei Elterngesprächen in Schulen und Kindertagesstätten oder in der Arbeitsmarktintegration ist die Beratungsqualität gefährdet, wenn die sprachliche Verständigung nicht gelingt. Gerade bei traumatisierten Personen sind umfassende Verständigungsmöglichkeiten zwischen Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten von besonderer Bedeutung, was ohne Sprachmittlerinnen und Sprachmittler nicht möglich ist. Jede Interaktion mit Behörden, im Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesen wird zur Herausforderung.

SPD und GRÜNE hatten im Haushalt 2017/2018 über die sogenannte Politische Liste 1,75 Millionen Euro für den Aufbau von Netzwerken zur Qualifizierung und Vermittlung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern/ Dolmetscherinnen und Dolmetschern bereitgestellt. Im Jahr 2017 wurde seitens des Sozialministeriums ein Verfahren zur Interessensbekundung für die Vergabe von Zuwendungen zwecks Auf- und Ausbau von Sprachmittlungspools sowie Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern durchgeführt. Die Förderung sollte im Herbst 2017 beginnen.

1.
 - a) Kommen als Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ausschließlich juristische Personen des privaten Rechts wie Vereine und Verbände oder auch juristische Personen des öffentlichen Rechts in Betracht?
 - b) Wie viele Bewerbungen sind im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingegangen (bitte nach juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts aufschlüsseln)?
 - c) Welche Zuwendungsbeträge wurden daraufhin an wen und für welchen Zweck genau vergeben? Falls konkrete Empfänger nicht genannt werden dürfen, bitte nach juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts aufschlüsseln
2. Wer kommt für die Umsetzungsphase als Kooperationspartner der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger in Betracht oder steht bereits als solcher fest (bitte auch hier nach juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts aufschlüsseln)?
3. Auf welcher Grundlage erfolgten die Zuwendungen?
4.
 - a) Erwartet die Landesregierung zukünftig einen Nachfrageumfang, der den Erlass einer Richtlinie für Zuwendungen für den Auf- und Ausbau von Sprachmittlungspools sowie die Qualifizierung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern erforderlich macht (bitte begründen)?
 - b) Wie wird die Landesregierung dabei sicherstellen, dass der bestehende Markt für kommerzielle Sprachmittlungsdienstleistungen nicht beeinträchtigt wird?
5. Was unternimmt die Landesregierung für den Aufbau eines Systems der Qualitätskontrolle und -sicherung für Sprachmittlungsleistungen?

(Verteilt am 13.03.2018)